

bühren).“ Als Ausgleich bliebe, wie ursprünglich geplant, nur eine höhere Mineralölsteuer. Doch daran will die Koalition nicht rühren.

Die Kanzler-Helfer gestehen auch ein, was Waigel offiziell nicht zur Kenntnis nehmen will. Die geplanten Mehreinnahmen von 6,5 Milliarden Mark durch eine Befristung der Arbeitslosenhilfe sind eine Gaukelei. Ohne die Zustimmung der SPD-Länder läßt sich der Plan nicht durchsetzen,

und deren Ja ist nun einmal nicht zu haben.

Auf Waigel kommt noch einiges aus den eigenen Reihen zu. Im CDU-Präsidium verkündete Helmut Kohl geheimnisvoll: „Es muß über Berlin geredet werden nach der Kanzlerwahl.“ Die Stimmenverluste der CDU in der Hauptstadt machen dem Kanzler Sorge.

Wie eventuell Abhilfe zu schaffen sei, flüsterte ihm Berlins Regierender Bürgermeister Eberhard Diepgen ein. Die

Wähler seien der Union davongelaufen, weil die Regierung nach Vollzug der Einheit die Berliner Steuerpräferenzen gekippt habe. Diepgen regte, zum Ausgleich für die hohen Lebenskosten in der Metropole, eine Art „Ballungsraum-Pauschale“ an.

Das wäre eine Sprengbombe für die öffentlichen Haushalte. Denn was die Berliner beanspruchen, könnte der Gesetzgeber Münchnern, Kölnern und Hamburgern kaum versagen.

SPIEGEL-Gespräch

„Unfug, alles Unfug“

Der Stuttgarter Finanzprofessor Hans-Peter Bareis über seine Idee eines rigoros geänderten Steuersystems

SPIEGEL: Herr Professor Bareis, ein Jahr lang haben Sie mit sieben angesehenen Experten über eine Reform der Einkommensteuer nachgedacht. Ihr Gutachten wurde von den politischen Akteuren aller Lager öffentlich hart kritisiert. Was haben Sie falsch gemacht?

Bareis: Wir haben gute Arbeit geleistet. Den meisten Urteilen merkt man an, daß die verehrten Kritiker unsere Thesen überhaupt nicht kannten. Ich bin enttäuscht über diese Formen des Umgangs miteinander in einer Demokratie.

SPIEGEL: Die CDU-Sozialausschüsse werfen Ihnen Unseriosität vor...

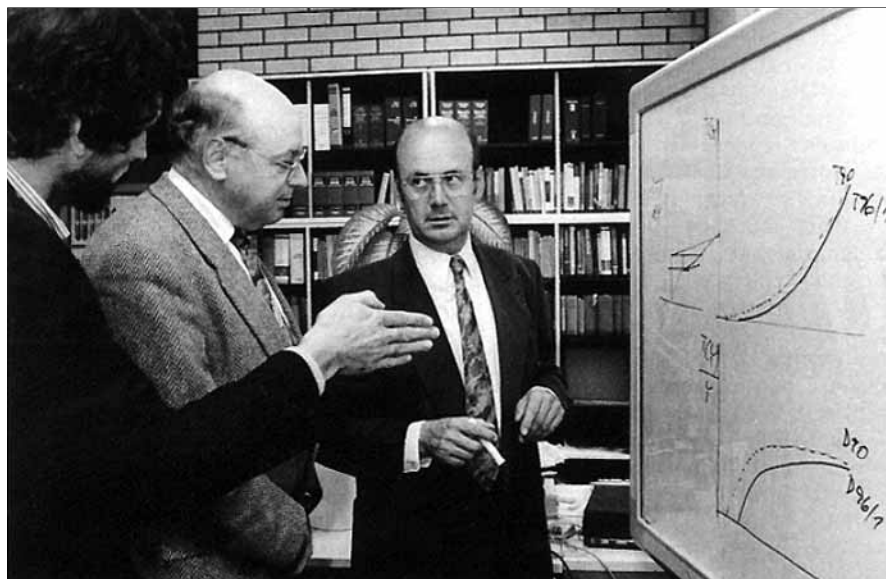
Bareis: ...schlimmer: Vom DGB hieß es „tückisch und unsozial“. Die müssen alle was anderes gelesen haben.

SPIEGEL: Ihr Auftraggeber Theo Waigel gab Ihnen die Note ungenügend. Statt wie bestellt einen preisgünstigen und verfassungsgemäßen Steuertarif zu liefern, wolle die Kommission das ganze Steuerrecht umkrempeln. Urteil: Thema verfehlt.

Bareis: Wenn er das gesagt hat, muß er seinen eigenen Auftrag vergessen haben. Da steht es für jeden nachlesbar drin: Eine steuerpolitische Gesamtstrategie sollten wir ausarbeiten, einschließlich einer „Verbreiterung der Bemessungsgrundlage“, also des Abbaus von Steuervergünstigungen und komplizierten Vorschriften.

SPIEGEL: Die „neuen, innovativen“ Steuerideen des Finanzministers, so Waigel weiter, hätten Sie überhaupt nicht geprüft.

Bareis: Wir haben auch die im Finanzministerium favorisierten Modelle untersucht...



Bareis, SPIEGEL-Redakteure*: „Natürlich gibt es Einschnitte“

Das Existenzminimum

der Bürger darf nicht besteuert werden. Dies hatte das Bundesverfassungsgericht 1992 dem Finanzminister Theo Waigel (CSU) zur Auflage gemacht. Bis zum 1. Januar 1996 muß er den geltenden, verfassungswidrigen Steuertarif ändern. Um die Entscheidung über das heikle Thema auf die Zeit nach der Bundestagswahl 1994 verschieben zu können, berief Waigel im November 1993 eine Expertenkommission ein. Unter dem Vorsitz des Stuttgarter Betriebswirtschaftlers Hans-Peter Bareis sollte das Gremium Vorschläge machen, wie ein steuerfreies Existenzminimum in das geltende Steuerrecht verfassungskonform eingebaut und

der dadurch verursachte Einnahmeausfall des Staates durch Kürzungen von Vergünstigungen ausgeglichen werden könnte. Bareis und seine Kollegen – darunter der Tübinger Ökonom Dieter Pohmer und die Steuerpraktiker Klaus Althoefer, Oberfinanzpräsident in Freiburg, und Klaus Offerhaus, Präsident des Bundesfinanzhofs in München – verweigerten ihrem Auftraggeber das gewünschte Testat, daß eine verfassungsgemäße und ökonomisch sinnvolle Reform für 15 Milliarden Mark zu haben sei. Nach ihrem Urteil kostet eine Reform den Fiskus knapp 40 Milliarden, die allerdings durch rigorose Schnitte in den Wildwuchs steuerlicher Sonderrechte weitgehend finanziert werden könnten.

* Hans-Jürgen Schlamp, Winfried Didzoleit.

SPIEGEL: ... und als verfassungswidrig verworfen?

Bareis: Wir haben bei der Übergabe unseres Gutachtens an den Finanzminister vorige Woche gesagt, solche Tarifkonstruktionen berühren, ich drücke mich bewußt vorsichtig aus, die Frage der Verfassungsmäßigkeit. Vor allem aber halten wir sie ökonomisch für falsch.

SPIEGEL: Warum?

Bareis: Weil bei all diesen Modellen der Fiskus bei niedrigen Einkommen unmittelbar oberhalb des Existenzminimums bei jeder zusätzlich verdienten Mark schärfer zugreift als nach geltendem Recht. Das ist leistungsfeindlich.

SPIEGEL: Waigel hat doch im Laufe des Wahljahres immer wieder gesagt, was er von Ihnen erwartet: einen verfassungskonformen Steuertarif, der nicht mehr Einnahmeverluste bringt als 15 Milliarden Mark. Konnten Sie das nicht liefern?

Bareis: Wenn der Finanzminister unseren Vorschlägen folgt, hat er sogar weniger Ausfälle, höchstens 10 Milliarden.

SPIEGEL: Ihr Plan läßt den Bürgern gegenüber dem geltenden Recht fast 50 Milliarden Mark mehr in der Tasche. Das ist der Steuersenkungsteil. Diesen Aderlaß könnte der Staat nicht verkraften. Mit 10 Milliarden Minus käme Waigel nur davon, wenn er zur Finanzierung der Steuersenkung all das verwirklichen würde, was Sie aufzählen – und was Ihnen das Etikett „soziale Kälte“ eingetragen hat.

Bareis: Wir haben jeden Punkt unseres Auftrags erfüllt und sind dabei zu einem Ergebnis gekommen, das Durchsetzungsprobleme aufwirft. Das will ich nicht bestreiten. Eine kraftvolle politische Führung müßte es aber als einmalige Gelegenheit empfinden, genau das durchzusetzen, was noch im Vormonat in den offiziellen „Finanznachrichten“ des Ministeriums als Leitlinie genannt worden ist: Runter mit den Steuersätzen für alle, weg mit den Ausnahmen für einzelne Gruppen.

SPIEGEL: Alle, ob Hilfsarbeiter oder Millionär, profitieren von einer Steuerreform nach dem Muster der Kommission. Aber vornehmlich bei den Rentnern, den Arbeitslosen, den Kranken, den Kleinverdienern kassieren Sie ab, um die Freistellung des Existenzminimums zu bezahlen.

Bareis: Unfug, alles Unfug. Der Vorwurf vom Sozialabbau ist hanebüchen.



Frankfurter Rundschau

In Anlage 8 unserer Thesen haben wir die Verteilungswirkung, soweit das möglich ist, ausgerechnet: Die Arbeitnehmer insgesamt profitieren mit rund zehn Milliarden, die Selbständigen müssen etwa fünf Milliarden mehr zahlen. Daß die kleinen Leute negativ betroffen wären, stimmt einfach nicht. Es könnte eher der Eindruck entstehen, daß unser Vorschlag dem widerspricht, was die Koalition sich auf ihre Fahne geschrieben hat, nämlich der Entlastung im Unternehmenssektor. Aber das muß anders geregelt werden.

„Die Arbeitnehmer profitieren mit rund zehn Milliarden“

SPIEGEL: Aber ganze Gruppen, die gewiß nicht zu den Wohlhabenden gehören, sollen doch zahlen. Sie wollen die Renten wie normales Einkommen besteuern. Damit senken Sie zwangsläufig den Lebensstandard der Alten.

Bareis: Das ist nicht sicher. Unsere Kritiker vergessen: Nach geltendem Recht dürfen Beiträge für die Altersvorsorge während des Erwerbslebens nur bis zu einem Höchstbetrag steuermindernd geltend gemacht werden. Viele Arbeitnehmer überschreiten diese Grenze mit ihren Beiträgen zu den Sozialversicherungen. Sie betreiben also Vorsorge aus versteuertem Einkommen. Das wollen wir ändern. Beiträge zur Alterssicherung sollen während des Erwerbslebens voll aus un versteuertem Einkommen bezahlt werden. Die Logik ist doch zwingend: Bleiben diese Beiträge unver-

steuert, muß später der Ertrag, also die Rente, besteuert werden.

SPIEGEL: Die aktiven Arbeitnehmer sparen Steuern, aber das ohnehin nicht üppige Nettoeinkommen im Ruhestand sinkt.

Bareis: 13 000 Mark im Jahr, das Existenzminimum, ist nach unserem Vorschlag ohnehin für jeden steuerfrei. Für ein Ehepaar sind das schon 26 000 Mark. Dann kommen noch einige Freibeträge dazu. Wer aber deutlich mehr hat, kann und soll Steuern zahlen. Um ihren Lebensstandard im Alter zu sichern, könnten Arbeitnehmer außerdem aus der Steuerersparnis aufgrund des vollständigen Abzugs ihrer Beiträge zusätzlich private Vorsorge treffen.

SPIEGEL: Den Rentnern von heute helfen Sie damit nicht.

Bareis: Natürlich müssen Übergangsregelungen bedacht werden. Die Grundidee aber ist richtig. Im Erwerbsleben, wenn die Steuersätze hoch sind, bringt die Berücksichtigung der Beiträge eine hohe Steuerersparnis. Das ist mehr, als der Rentner später auf seine zwangsläufig niedrigeren Einkünfte an Abgaben zu zahlen hat. Über das ganze Leben betrachtet schneiden die Arbeitnehmer wahrscheinlich sogar besser ab. Außerdem: Das Verfassungsgericht hat das Parlament ohnehin verpflichtet, für eine steuerliche Gleichbehandlung von Renten und Pensionen zu sorgen.

SPIEGEL: Steuern auch auf Arbeitslosengeld und Krankengeld – das ist schon starker Tobak.

Bareis: Das klingt so. Doch im Prinzip gilt das gleiche wie bei der Rente: Wenn die Beiträge steuerfrei sind, muß die Lohnersatzleistung besteuert werden. Nur wenige werden darunter leiden. Wer Krankengeld bekommt, kann zusätzlich zu den steuerfreien 13 000 Mark in der Regel außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Das mildert den Zugriff des Fiskus. Aber es geht auch um mehr Gerechtigkeit.

SPIEGEL: Wieso ist es gerecht, Arbeitslosengeld oder Krankengeld zu besteuern?

Bareis: Wenn jemand in einem Jahr zwei Monate Arbeitslosengeld bekommt und zehn Monate Gehalt, dann zahlt er Steuern nur auf sein Gehalt. Dadurch sinkt seine Steuerlast merkbar. Zusammen mit dem steuerfreien Arbeitslosengeld bleibt ihm als Jahreseinkommen netto meist mehr als dem

durchgängig beschäftigten Kollegen, der zwölf Monatseinkommen versteuern muß. Das ist doch nicht gerecht.

SPIEGEL: Dann blieben als Opfer nur die Langzeitarbeitslosen.

Bareis: Die erhalten ohnehin in aller Regel nicht wesentlich mehr vom Arbeitsamt, als wir mit 13 000 Mark pro Jahr steuerfrei gestellt haben.

SPIEGEL: Einen Aufschrei der Gewerkschaften löste Ihr Plan aus, die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit voll zu versteuern. Arbeitnehmer, die unter Schichtarbeit ächzen, sollen die Steuersenkung für alle finanzieren.

Bareis: Durch Verzicht auf Steuern macht der Staat diese unangenehmen Arbeiten künstlich billig. Die Bewertung des Arbeitsleides ist nicht seine Aufgabe. Entscheidend für das Ausmaß der Abgaben muß der Verdienst in Mark sein. Soll der Bauer, der fröhlich auf seinem Traktor pfeift, mehr Steuern zahlen als der Hochschullehrer, der grimmig in seine Vorlesung geht?

SPIEGEL: Das mag ja systematisch zwingend sein. Richtig ist aber auch: Die betroffenen Arbeitnehmer werden am Ende weniger Lohn auf dem Konto finden.

Bareis: Der weitgehende Verzicht auf die Besteuerung von Sonntagszuschlägen ist entweder eine Subvention des Unternehmers, weil er seinen Gewinn erhöht, oder des Konsumenten. Bei normalem Steuerabzug müßte der Unternehmer höhere Löhne zahlen, damit sich genügend Menschen bereitfinden, die unangenehme Arbeit zu machen. Das würde entweder seinen Gewinn schmälern oder das Produkt verteuern.

SPIEGEL: Das heißt, die Gewerkschaften sollen die Einkommenseinbußen in diesem Bereich durch höhere Lohnforderungen wettmachen?

Bareis: Wenn sie das durchsetzen können – dann selbstverständlich. Die Tarifparteien müssen den Knappheitspreis für solche Arbeit finden. Wir haben kein besseres Instrument. Deshalb haben wir ausdrücklich vorgeschlagen, daß die Tarifparteien Gelegenheit erhalten, auf die Neuregelung mit ihren Mitteln zu reagieren.

SPIEGEL: Das klingt ja alles toll. Sie tun kaum jemand weh, und trotzdem kommen Milliarden zur Finanzierung der Tarifreform zustande.

Bareis: Natürlich gibt es Einschnitte. Wir streichen ersatzlos jede Menge investitionslenkende Sonderregelungen und Ausnahmen, die das Steueraufkommen schmälern. Deswegen ist der Tarif für alle anderen um so höher. Ein Beispiel: Ein sogenannter Übungsleiter in einem Sportverein bekommt eine steuerfreie Pauschale von 2400 Mark im Jahr. Das streichen wir, und das bringt nicht nur 400 Millionen Mark Steuermehreinnahmen, sondern noch andere Vorteile: Kein Steuerinspektor muß sich mehr Ge-

danken machen, ob ich als nebenberuflicher Übungsleiter einzustufen bin, wenn ich in Baden-Württemberg angehende Wirtschaftsprüfer examiniere. Oder: Warum sollen alle Steuerbürger mitbezahlen, wenn ich „Brot für die Welt“ für eine gute Sache halte und mit einer Spende meine Steuerlast senke? Aus vielen Kleinigkeiten, die alle scheinbar der Einzelfallgerechtigkeit dienen, wird ein Riesenbetrag und auch eine Riesenungerechtigkeit.

Stimmen zum Gutachten



„Drastische Steuererhöhungen für Millionen Arbeitnehmer“
Oskar Lafontaine,
SPD-Vize

„Gesellschaftliche Kälte ... Beseitigung des Sozialstaats“
Rudolf Dreßler,
SPD-Fraktionsvize



„Ungerecht und unseriös ... Geringverdiener sollen voll zur Kasse gebeten werden“
Wolfgang Vogt,
CDU-Sozialausschüsse

„Kein Sinn und Verstand“
Norbert Blüm,
CDU-Arbeitsminister



SPIEGEL: Gleich dreimal sind die Hausbesitzer von Ihren Vorschlägen betroffen. Sie wollen die Bauförderung streichen, die Kilometergeldpauschale drastisch kürzen, also die Autofahrt von der Arbeit zum Heim im Vorort verteuern, und dann auch noch den Erlös aus dem Verkauf der Immobilie besteuern.

Bareis: Einspruch. Wir schlagen vor, Veräußerungsgewinne zu besteuern, das ist richtig, aber nicht von privat genutzten Häusern oder Wohnungen. Das sind Privatgüter, die gehen den Fiskus

bei der Einkommensteuer nichts an. So soll es bleiben. Nur Gewinne aus dem Verkauf von Mietshäusern oder Aktienpaketen sollen versteuert werden.

SPIEGEL: Darf der private Bauherr seine Steuerprivilegien behalten?

Bareis: Nein. Wenn der Staat den Wohnungsbau fördern will, soll er es offen, zum Beispiel über Zulagen, machen, aber nicht über Einkommensteuernachlässe. Das Teuflische an solchen staatlichen Lenkungsmaßnahmen im Einkommensteuerrecht ist nämlich, daß derjenige, der am wenigsten förderungsbedürftig ist, das meiste bekommt. Je höher das zu versteuernde Einkommen ist, desto größer ist der Effekt eines steuerlichen Abzuges. Wer freilich Politik nach dem Prinzip „Wer da hat, dem wird gegeben“ weiter betreiben will, der mag unserem Ansatz widersprechen.

SPIEGEL: Die Senkung der Kilometergeldpauschale von heute 70 Pfennig auf, nach Ihrem Vorschlag, 20 Pfennig ...

Bareis: ... als Entfernungspauschale für jeden, auch den Bahn- oder Radfahrer ...

SPIEGEL: ... verteuert das Wohnen im Grünen, das ja auch eine Flucht vor den hohen Mieten und Immobilienpreisen in den Ballungsräumen ist.

Bareis: Richtig. Daß die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als Werbungskosten abziehbar sind, erleichtert es Steuerpflichtigen, in entferntere und billigere Wohngebiete zu ziehen, indem sie – und das ist der entscheidende Punkt! – die höheren Fahrtkosten auf die Allgemeinheit abwälzen. Das ist nicht einzusehen. Außerdem ist die Regelung streit- und mißbrauchsanfällig. Streicht man sie, führt das zu einer erheblichen Steuervereinfachung.

SPIEGEL: Der Finanzminister will dennoch all das nicht machen, was Ihre Kommission aufgeschrieben hat. Er nennt die Vorschläge praxisfern.

Bareis: Da kann ich doch bloß lachen. Die Kommission hat um jeden Punkt gerungen, da haben Praktiker wie der Freiburger Oberfinanzpräsident Althoefer schon aufgepaßt, daß wir keine Schnittmuster aus dem Wolkenkuckucksheim produzieren.

SPIEGEL: Vielleicht sind ja auch die Gesetzesschmiede im Finanzministerium realitätsfern.

Bareis: Diese Erfahrung hat jedenfalls Herr Althoefer an sich gemacht. Er war viele Jahre Beamter im Bonner Ministerium. Vor dem Finanzausschuß des Bundestages bekannte er, nach seinem Wechsel zur Freiburger Oberfinanzdirektion habe er einen regelrechten Praxischock erlitten. Da habe er erst erkannt, was am grünen Tisch im Ministerium manchmal angerichtet werde.

SPIEGEL: Herr Bareis, wir danken Ihnen für dieses Gespräch. □